

]init[

Das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)

Das „Facebook“ für den Europäischen Binnenmarkt?

Die SDG-V0 und das IMI

Kleine Wiederholung vom letzten Mal

- laut SDG-V0 müssen bis spätestens zum **12. Dezember 2023** insgesamt **21 Verwaltungsverfahren** in allen Mitgliedstaaten der EU **vollständig online bereitgestellt** werden und **medienbruchfrei abwickelbar** sein
- diese Möglichkeit muss sowohl **heimischen Nutzern** als auch **grenzüberschreitenden Nutzern** der EU offen stehen

Im Grundsatz gilt laut SDG-V0:

Grenzüberschreitende EU-Nutzer sollten immer dann in der Lage sein, ein Verwaltungsverfahren online aufzurufen und abzuwickeln, wenn dies auch nationalen Staatsbürgern ermöglicht wird.

Die SDG-VO und das IMI

Kleine Wiederholung vom letzten Mal



Geburt

- Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister



Wohnsitz

- Beantragung eines Wohnsitznachweises



Arbeit

- Antrag auf Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/2004¹
- Mitteilung einer Änderung der persönlichen oder beruflichen Situation des Empfängers von Sozialversicherungsleistungen, die für solche Leistungen relevant ist
- Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)
- Einreichung einer Einkommensteuererklärung



Studium

- Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung
- Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung
- Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse



Umzug

- Meldung einer Adressänderung
- Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs in Standardverfahren
- Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellte zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut),
- Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellt werden



Ruhestand

- Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen
- Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen



Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

- Meldung einer Geschäftstätigkeit, Zulassung zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit, Änderung einer Geschäftstätigkeit und Einstellung einer Geschäftstätigkeit ausgenommen Insolvenz- oder Liquidationsverfahren, ausgenommen der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmens-Register, und ausgenommen Eintragungen im Rahmen des Verfahren zur Gründung von - oder späteren Anmeldungen oder Einreichungen von Meldungen von - Gesellschaften oder Unternehmen im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV
- Registrierung eines Arbeitgebers (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen
- Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen
- Einreichung einer Körperschaftsteuererklärung
- Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten, ausgenommen bei Verfahren zur kollektiven Beendigung von Arbeitnehmerverträgen
- Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

Die SDG-V0 und das IMI

Kleine Wiederholung vom letzten Mal

- grenzüberschreitenden EU-Nutzern muss es möglich sein, erforderliche **Nachweise** aus ihren **Heimatländern elektronisch einzureichen**
- dazu wird die Europäische Kommission ein **technisches System für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen** einrichten, wodurch das „**Once Only**“-Prinzip zur Anwendung kommt
- falls das technische System für den Austausch von Nachweisen nicht anwendbar ist oder der grenzüberschreitende Nutzer der Verwendung des technischen Systems nicht zustimmt, kommunizieren die zuständigen Behörden **zur Überprüfung der Echtheit der Nachweise** bei Bedarf über das **Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)**

Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)

Zweck und Eckdaten

Das **EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)** ist ein sicheres mehrsprachiges Online-Tool, das den Informationsaustausch zwischen Behörden erleichtert, die an der praktischen Umsetzung des EU-Rechts beteiligt sind.

- engl. für *Internal Market Information System* (IMI)
- von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt und im Jahr 2008 eingeführt
- unterstützt gegenwärtig 67 Verfahren in 17 Politikbereichen
- seit Einführung über 207.000 bearbeitete Informationsanfragen
- inzwischen mehr als 12.000 Behörden sowie 35.000 Nutzer registriert

Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)

Wie funktioniert die Zusammenarbeit grenzüberschreitender Behörden via IMI?

1. Registrierung und Verwaltung einer Behörde im IMI

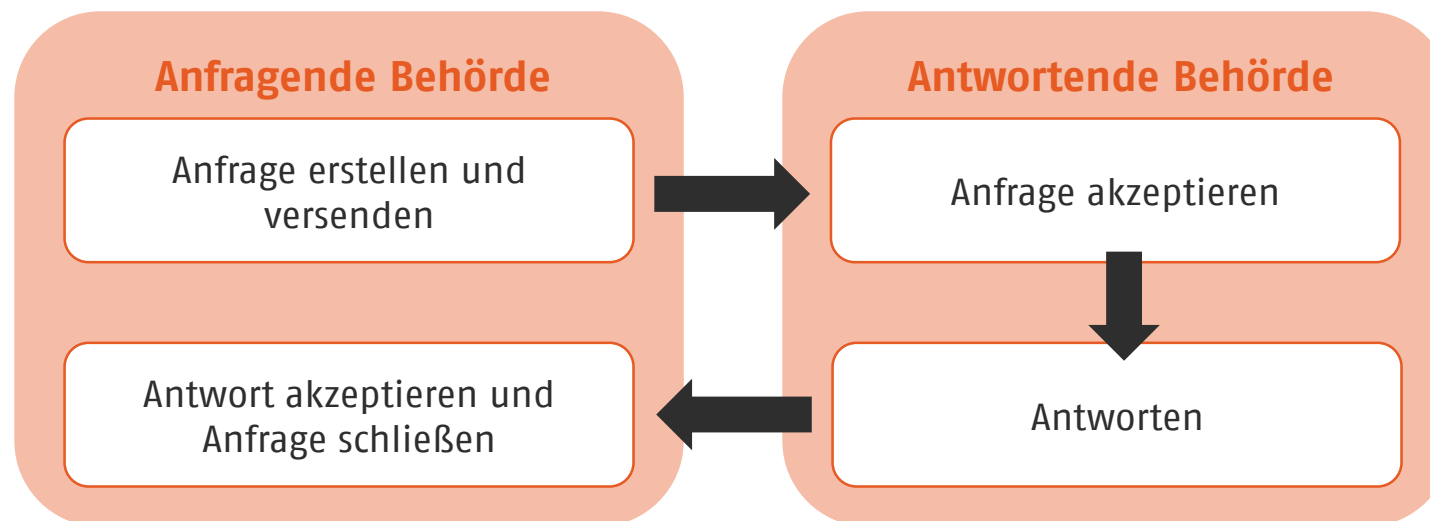
- Registrierung durch nationalen IMI-Koordinator oder durch Selbstregistrierung
- Angabe diverser Behörden-Informationen:
 - offizielle und inoffizielle Bezeichnung
 - Behördenbeschreibung
 - verstandene Sprachen
 - Kontaktdaten
 - Zuständigkeitsbereiche

Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)

Wie funktioniert die Zusammenarbeit grenzüberschreitender Behörden via IMI?

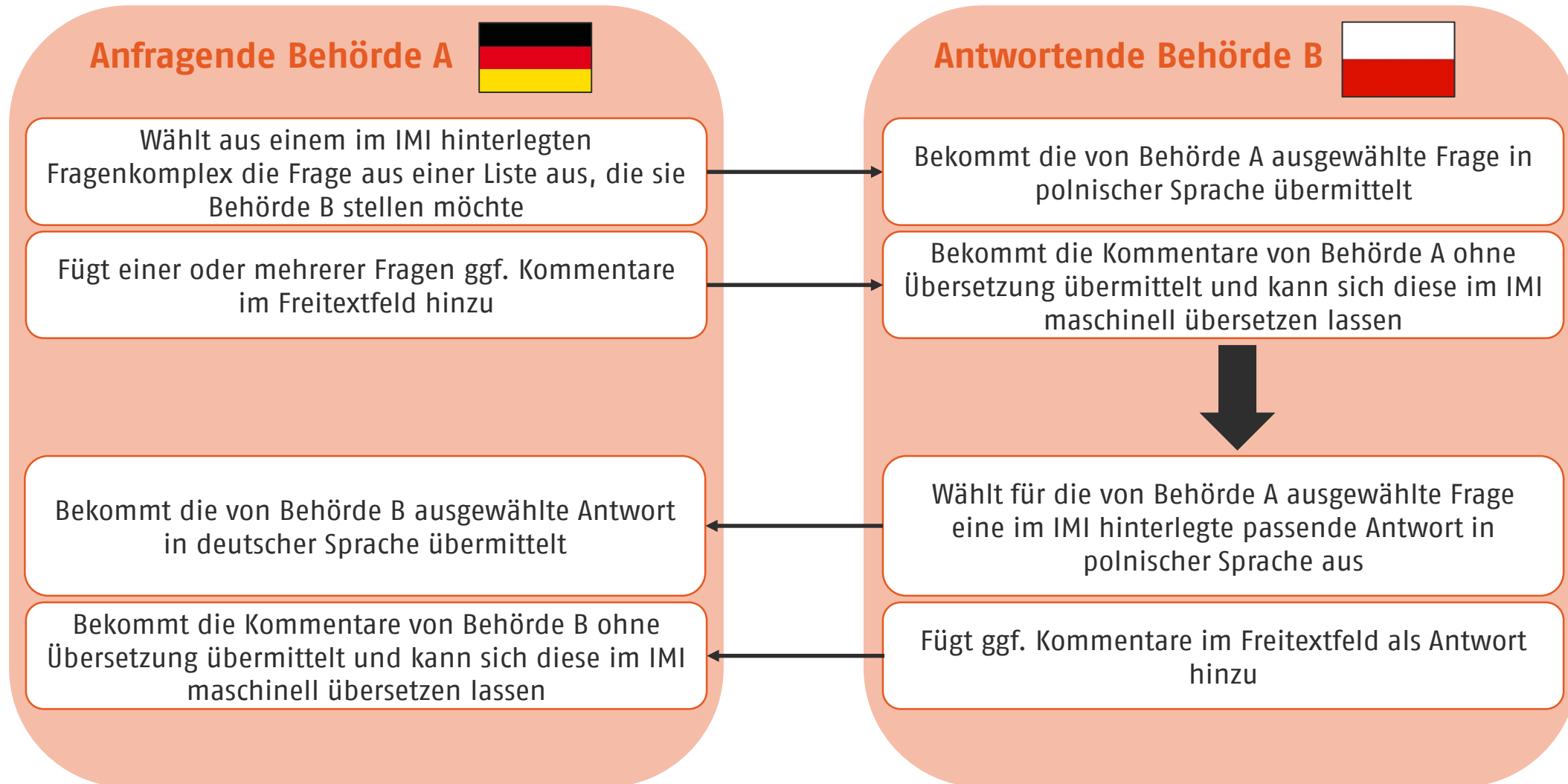
2. Bearbeitung von Anfragen im IMI

- Ermittlung der zuständigen Behörde anhand verschiedener Suchkriterien, eigener Stichwörter in der Freitextsuche oder durch Kontaktierung eines IMI-Koordinators im entsprechenden Mitgliedstaat
- Beginn vom *Lebenszyklus einer Anfrage*



Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)

Innenblick in den Lebenszyklus einer Anfrage



Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)



Anmeldung

Benutzername
Passwort [Passwort vergessen?](#)

Anmelden

